



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

22. Jahrgang | 16.08.2025 | Nummer 3



mühlenbecker land



Mühlenbeck
feiert

650.

Geburtstag

am 13. September
rund um den Dorfplatz
(zwischen Kirche und Grundschule)

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.06.2025	3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.07.2025	3
Bebauungsplan GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“ Bekanntmachung der Änderung des Beschluss Nr. IV/0621/22/23 vom 20.02.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“	5
Einleitungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für die Teilfläche A des Bebauungsplans GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“ OT Mühlenbeck sowie weiterer angrenzender Flurstücke im Privilegierungsbereich – Teil B - an der Autobahn Bekanntmachung über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	8
Bebauungsplan GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	10
Bebauungsplan GML Nr. 67 „Wohngebiet Collonil Kastanienallee“ OT Mühlenbeck in der Gemeinde Mühlenbecker Land als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2(4) BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung zu den Allgemeinen Zielen und Zwecken nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB	13
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung	16

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Polizei Brandenburg	17
Schließzeiten <u>2025</u> der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	18
Sprechstunden der Ortsvorsteher	19
Impressum	19

Amtlicher Teil**Bekanntmachung
Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 19.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- V/0179/25/06 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse
- V/0160/25/06 Änderung des Aufstellungsbeschluss (IV/0621/22/23) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 14.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- V/0166/25/07 Petition Neubauvorhaben im Bereich des Feldwegs und der Glienicker Chaussee in Schönfließ
- V/0187/25/07 Petition Forderung der Anwohner zur Geschwindigkeitsreduktion im Zuge des Ausbaus der Hermsdorfer Straße in Schildow
- V/0181/25/07 Antrag der Fraktion CDU/FDP: Anschaffung und Installation von automatisierten Defibrillatoren für Schulen, Feuerwehren und öffentliche Gebäude in der GML
- V/0076/24/07 Überfraktioneller Antrag: Vorbereitung Planungen für Neubau Jugendclub mit Räumen für den SV Schildow auf gemeindeeigenem Grundstück im OT Schildow
- V/0183/25/07 Beschlussantrag zur Standortentwicklung der Gemeinde Mühlenbecker Land
- V/0184/25/07 Beschlussvorlage Vergabe der kommunalen Wärmeplanung
- V/0152/25/07 Vorentwurf Neubau Hort Kinderland Schildow
- V/0154/25/07 Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans Mühlenbeck für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“

Amtlicher Teil

- V/0156/25/07 Abschluss städtebaulicher Vertrag zu den Planungsleistungen B-Plan GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“, OT Mühlenbeck
- V/0155/25/07 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“, OT Mühlenbeck
- V/0157/25/07 Abschluss städtebaulicher Vertrag zu den Planungsleistungen B-Plan GML Nr. 67 „Wohngebiet Collonil Kastanienallee“ OT Mühlenbeck
- V/0158/25/07 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 67 „Wohngebiet Collonil Kastanienallee“ OT Mühlenbeck

II. nichtöffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- V/0130/25/07 Auftragsvergabe für die Instandsetzung der Basdorfer Straße in Zühlsdorf
- V/0189/25/07 Legitimierung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Kostenübernahmevereinbarung mit dem LK OHV
- V/0167/25/07 Auftragsvergabe Planung Technische Anlagen Rathuserweiterung Mühlenbeck
- V/0168/25/07 Auftragsvergabe Planungsleistungen Freianlagen Rathuserweiterung Mühlenbeck

Verwiesen in die Ausschüsse

- V/0180/25 Antrag der Fraktion WiR! Leiste, Hentschel, Ohme, Schumann, Tirado:
Einführung hybrider Sitzungen
- V/0186/25 Überfraktioneller Antrag WiR! und Freie Wähler: Aufarbeitung und Prüfung der Vergabepaxis von gemeindlichem Wohnraum
- V/0185/25 Antrag der Fraktion WiR!: Sicherheitsprüfung der Zugänge und Fluchtwege in den kommunalen Kindertagesstätten sowie beider Grundschulen beiden Grundschulen
- V/0172/25 Die Gemeindevertretung wählt die Schiedspersonen für die Schiedsstellenbezirke Schildow/ Schönfließ und Mühlenbeck/Zühlsdorf und bestätigt die Stellvertreter

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“
Hier: Bekanntmachung der Änderung des Beschluss Nr. IV/0621/22/23 vom 20.02.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 19.06.2025 mit Beschluss-Nr. V/0160/25/06 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“ (Beschluss Nr. Nr. IV/0621/22/23) beschlossen.

Erfordernis

Die Gemeindeverwaltung hat mit Beschluss IV/0621/22/23 am 20.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“ beschlossen. Der räumliche Umgriff des vorhabenbezogenen B-Plans sollte seinerzeit so klein wie möglich gehalten werden. Daher wurde von der Einbeziehung der Flächen des Strandbades abgesehen. **Anlage 2** zeigt die bisherige Abgrenzung des Plangebiets.

Aufgrund der im Anschluss an die Beschlussfassung durchgeführten Abstimmungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und dem Landkreis soll das Vorhaben der Erweiterung und Qualifizierung des örtlichen Gesundheitsangebots in Verbindung mit dem Strandbad Rahmersee betrachtet werden. Aus diesem Grund erfolgt eine Anpassung des Geltungsbereichs, wie in **Anlage 1** dargestellt. Auch die Flächen des Strandbads sind nunmehr in das Plangebiet einbezogen. Gleiches gilt für die Flächen, die zur baulichen Qualifizierung der Straße „Am Rahmersee“ erforderlich sind.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr die Flurstücke 612, 635, 757, 835, 837, 876, 877 (teilweise), 879, der Flur 3 in der Gemarkung Zühlsdorf. Der geänderte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von 29.179 m².

Planungsziel

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Modernisierung und Öffnung des Strandbades am Rahmersee für die Öffentlichkeit sowie Erweiterung und Qualifizierung des örtlichen Gesundheitsangebots und der touristischen Infrastruktur, indem die Ausweisung von Sondergebieten gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und von Verkehrsflächen erfolgt
- Klärung der Vereinbarkeit der baulichen Nutzung mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebiets „Westbarnim“

Vorgesehenes Planverfahren

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GML Nr. 41-2 wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 4c Baugesetzbuch (BauGB) und §§10, 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mühlenbecker Land, den 14.07.2025

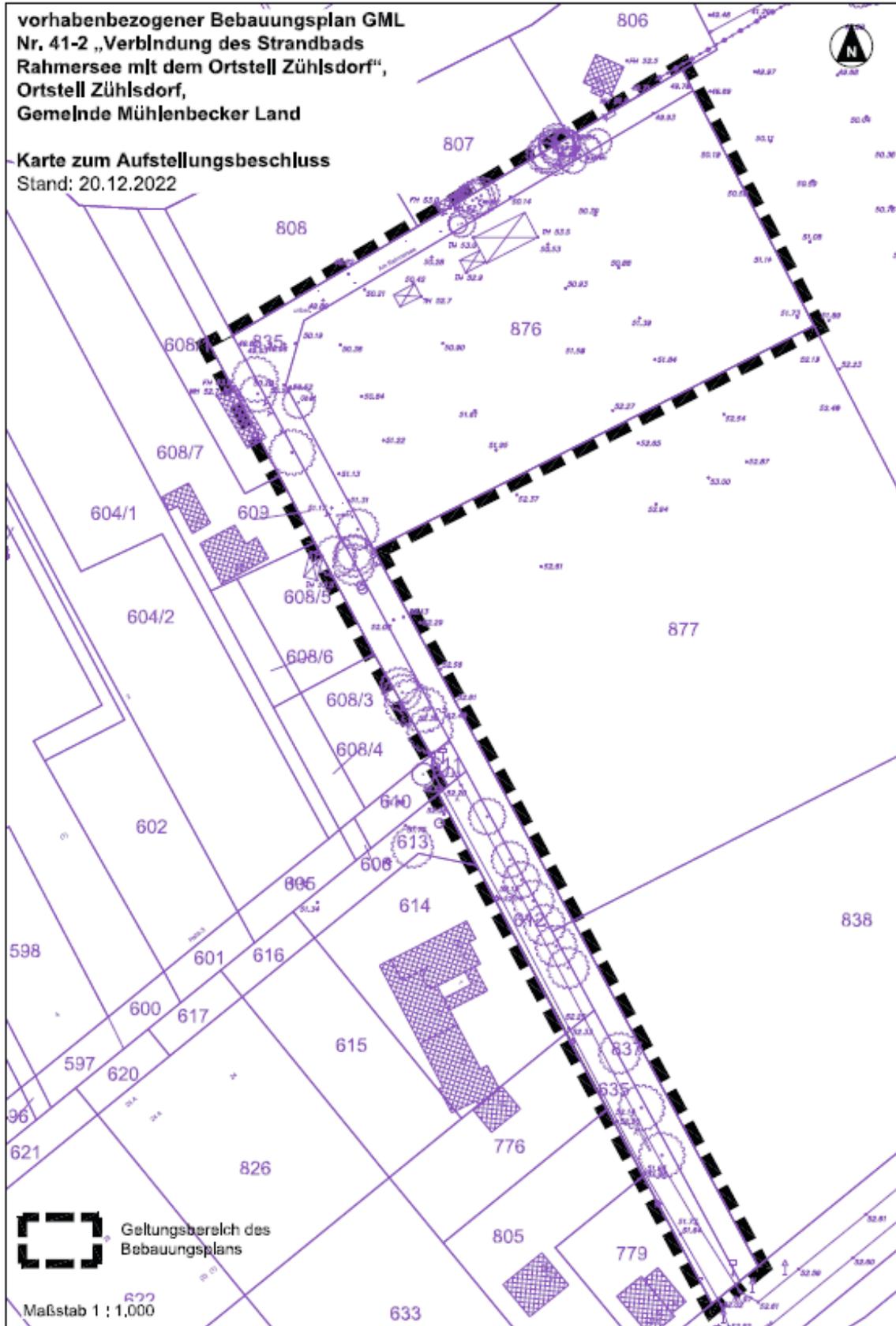
Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**Anlage 1: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 41-2**

Amtlicher Teil

Anlage 2: alter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 41-2 - Beschluss Nr. Nr. IV/0621/22/23



Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Einleitungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für die Teilfläche A des Bebauungsplans GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“ OT Mühlenbeck sowie weiterer angrenzender Flurstücke im Privilegierungsbereich – Teil B - an der Autobahn
- Hier:** Bekanntmachung über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 14.07.2025, mit Beschluss-Nr. V/0154/25/07 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“ OT Mühlenbeck - Teil A - sowie weiterer Flurstücke beschlossen im Privilegierungsbereich – Teil B - an Autobahn und zudem beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §3 Abs. 1 durchzuführen.

Planungsziel

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Plangebiet die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zu ändern in eine Darstellung als Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik.

Mit der vorliegend geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Voraussetzung für die parallel erfolgende Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“ OT Mühlenbeck geschaffen.

Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck umfasst die Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13/2 (teilweise), 16, 113/2 (teilweise) 199 (teilweise) 207 (teilweise) 224 (teilweise) der Flur 15 in der Gemarkung Mühlenbeck.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Teilbereich A - Bebauungsplan

- Im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 17 und 18, Flur 15, Gemarkung Mühlenbeck, angrenzend an die Gemarkung Bergfelde, Flur 6
- Im Osten durch den geradlinig interpolierten Abstand von 250 m zur Wohnbebauung in der Elchstraße der Ortslage Summt
- Im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 2 und 3, Flur 15, Gemarkung Mühlenbeck, angrenzend an die Gemarkung Bergfelde, Flur 6
- Im Süden durch die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2, Flur 15, Gemarkung Mühlenbeck und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 242, Flur 15, Gemarkung Mühlenbeck

Teilbereich B – Privilegierung

- Im Norden durch eine gedachte Linie in einem Abstand von 220 m vom befestigten Fahrbahnrand der A 10 (inkl. 20 m breiter Eingrünung)
- Im Osten durch das auf dem Flurstück 32/6, Flur 3, Gemarkung Mühlenbeck vorhandenen Biotops und einer Linie einer Stilllegungsfläche im Bereich der AS 34 „Mühlenbeck“

Amtlicher Teil

Der räumliche Änderungsbereich des Flächennutzungsplans Mühlenbeck hat eine Größe von ca. 39 ha, davon ca. 29,5 ha PV-Flächen.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Für die Dauer der öffentlichen Auslegung, in der Zeit **vom 25.08.2025 bis zum 26.09.2025**, werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt. Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Ergänzend liegen die Planunterlagen zudem in der Zeit vom **25.08.2025 bis zum 26.09.2025** während folgender Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss, aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

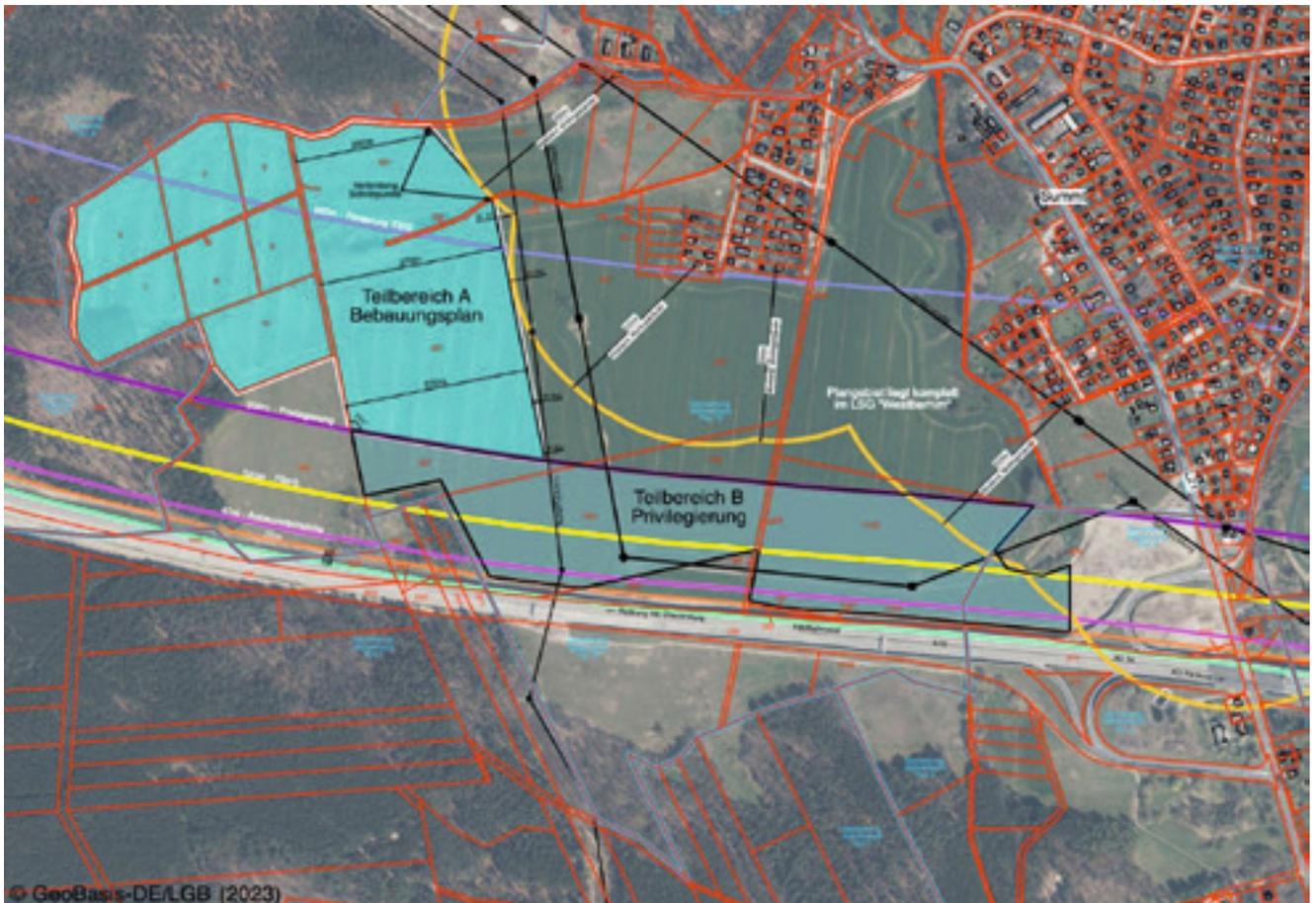
Mühlenbecker Land, den 15.07.2025

Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Anlage



Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplan auf Grundlage des Liegenschaftskatasters bestehend aus Teil A (Bebauungsplan) und Teil B (Privilegierung) – Darstellung Planungsbüro Thomas Jansen Ortsplanung

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 14.07.2025, mit Beschluss-Nr. V/0155/25/07 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 durchzuführen.

Amtlicher Teil

Planungsziel

Planungsziel für den Bebauungsplan GML Nr. 66 „Solarpark Mühlenbeck westlich Summt“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Zudem soll mithilfe des Bebauungsplanes die Erschließung sichergestellt werden sowie Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Lage des Plangebiets

Der geplante Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist wie folgt umfasst:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 16, 207 (teilweise), 224 (teilweise), der Flur 15 in der Gemarkung Mühlenbeck:

Der Geltungsbereich wird dabei wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 17 und 18, Flur 15, Gemarkung Mühlenbeck angrenzend an die Gemarkung Bergfelde, Flur 6
- Im Osten durch den geradlinig interpolierten Abstand von 250 m zur Wohnbebauung in der Elchstraße der Ortslage Summt
- Im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 2 und 3, Flur 15, Gemarkung Mühlenbeck, angrenzend an die Gemarkung Bergfelde, Flur 6
- Im Süden durch die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2, Flur 15, Gemarkung Mühlenbeck und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 242, Flur 15, Gemarkung Mühlenbeck

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 23,2 ha, davon 15,7 ha PV-Flächen.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Für die Dauer der öffentlichen Auslegung, in der Zeit **vom 25.08.2025 bis zum 26.09.2025**, werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land **unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/>** eingestellt. Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung **<http://blp.brandenburg.de>** oder **<http://bauleitplanung.brandenburg.de>** zugänglich gemacht.

Ergänzend liegen die Planunterlagen zudem in der Zeit **vom 25.08.2025 bis zum 26.09.2025** während folgender Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss, aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter **gemeinde@muehlenbecker-land.de** abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten.

Amtlicher Teil

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des aufzustellenden Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 15.07.2025

Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Anlage



Darstellung des Geltungsbereiches M1:5000 – Darstellung Planungsbüro Thomas Jansen Ortsplanung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 67 „Wohngebiet Collonil Kastanienallee“ OT Mühlenbeck in der Gemeinde Mühlenbecker Land als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2(4) BauGB**
- Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung zu den Allgemeinen Zielen und Zwecken nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 14.07.2025, mit Beschluss-Nr. V/0158/25/07 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan GML Nr. 67 „Wohngebiet Collonil Kastanienallee“ OT Mühlenbeck aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Mühlenbeck, Flur 004, die Flurstücke 424/141 (teilweise) 425/141, 139/18 (teilweise), 139/19, 139/20, 141/5 (teilweise), 141/6 (teilweise), 141/7 (teilweise), 143/11, 143/12 (teilweise) und 1352 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,25 ha.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die teilweise im Plangebiet liegende Kastanienallee, an die sich weitere Wohnbebauungen und nordöstlich der Blankenfelder Straße das Berufsförderungswerk anschließen
- im Süden durch das Wohnbaugrundstück Kastanienallee 34 sowie Gewerbe- und Freiflächen mit weiter südlich anschließender Bahnlinie Karower Kreuz – Prenzlau
- im Westen durch das bestehende Gewerbegebiet Collonil einschließlich zugehöriger Grünflächen mit weiter westlich anschließender Bahnlinie der Heidekrautbahn

Im Norden, Westen und Nordwesten grenzt das Plangebiet an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 1 „Gewerbegebiet Collonil“

Planerfordernis, Planungsziel

Planungsziel ist es, entsprechend dem bestehenden Wohnbedarf, die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes zu ermöglichen. Hierbei wird an die vorhandene Wohnbebauung im Plangebiet und in dessen Umgebung angeknüpft. Es ist eine Bebauung in offener Bauweise geplant. Unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung, die durch teilweise große Baukörper und die umgebenden gewerblichen Nutzungen und des Berufsförderungswerkes geprägt ist, ist eine III-geschossige Bebauung zuzüglich eines Staffelgeschosses geplant. Das ermöglicht die Errichtung von Mehrfamilienhäusern, für die im Nahbereich der S-Bahn-Station Mühlenbeck-Mönchmühle und des geplanten Haltepunktes Mühlenbeck der Heidekrautbahn ein besonderer Bedarf besteht.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß §13a BauGB erfolgt, da sich das Plangebiet innerhalb des Siedlungsgebietes befindet, der Schwellenwert gemäß §13a (1) Nr.1 BauGB unterschritten wird und das Planvorhaben zur Deckung des bestehenden Wohnbedarfs beitragen soll.

Amtlicher Teil

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Gemäß §13 Abs. 2 Nr. 1. BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des §3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Einstellen der Planunterlagen in das Internet

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit **vom 25.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025** im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauwirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Auslegung der Unterlagen im Bauamt der Gemeinde

Die Öffentlichkeit kann sich zudem über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im **Gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke in der Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss, 16567 Mühlenbecker Land** zu den untenstehenden Sprechzeiten informieren und sich in der Zeit **vom 25.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025** zur Planung äußern.

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Äußerungen können in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch

Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter landmann@muehlenbecker-land.de oder ermler@muehlenbecker-land.de abgegeben werden.

Per Post sind Äußerungen an die

Gemeinde Mühlenbecker Land

FB1 Bauen

Liebenwalder Straße 1

16567 Mühlenbecker Land

zu richten.

Hinweise

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 15.07.2025

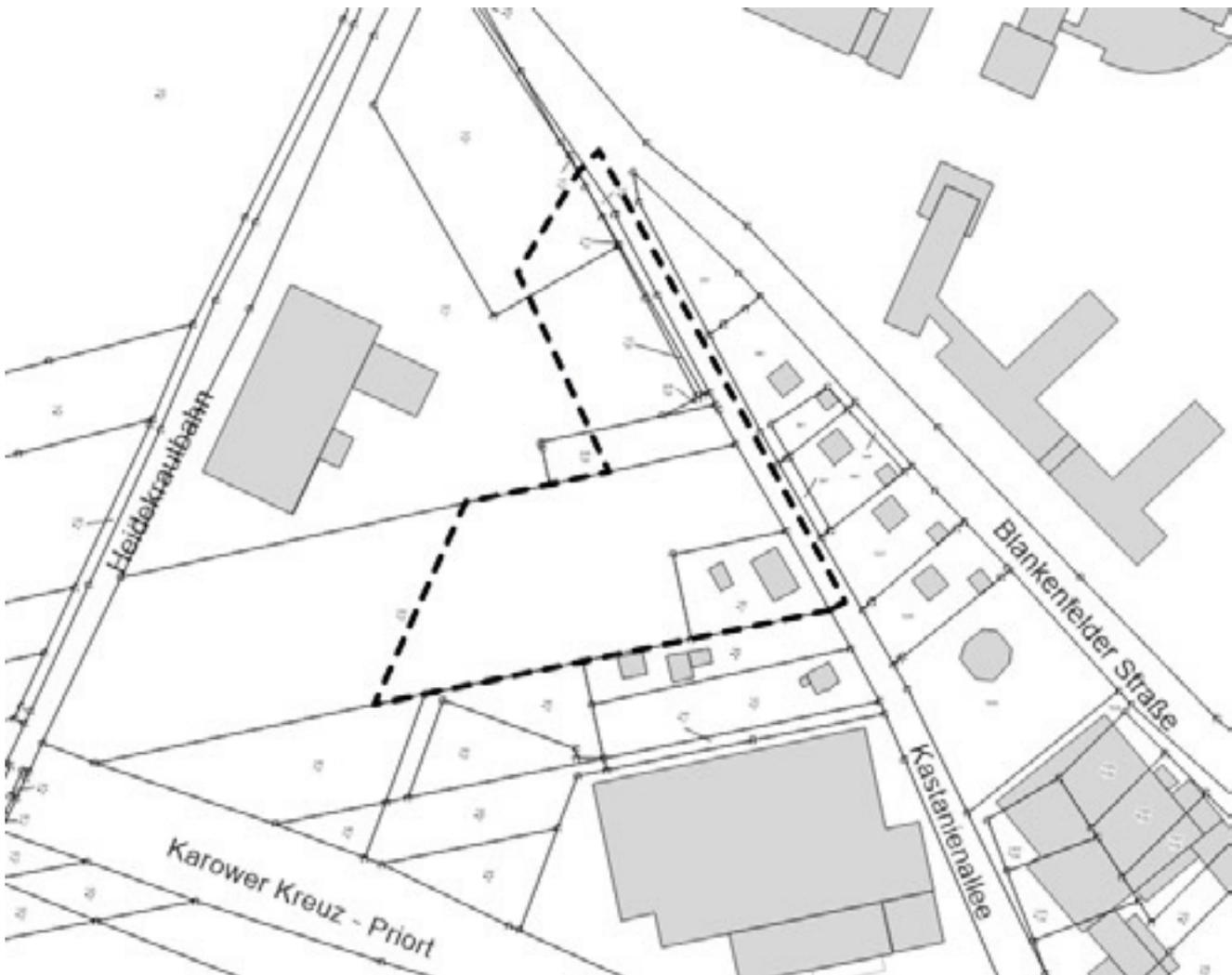
gez. Filippo Smaldino

Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Anlage



Darstellung des Geltungsbereiches GML Nr. 67 auf Grundlage der Liegenschaftskarte

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung****LAND BRANDENBURG**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33 | 17291 PrenzlauLandesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Bodenordnung
Referat B2
Ländliche Neuordnung**Ladung zur Teilnehmersammlung zwecks Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
in der Vereinfachten Flurbereinigung „Schnelle Havel“ – Verf.-Nr.: 500125**

Mit Anordnungsbeschluss vom 18.03.2025 wurde die Vereinfachte Flurbereinigung „Schnelle Havel“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

Für die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen und Aufgaben der Teilnehmergeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen (§§ 21 ff. FlurbG i. V. m. § 5 BbgLEG).

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung „Schnelle Havel“ findet im Rahmen einer Teilnehmersammlung statt, zu der die obere Flurbereinigungsbehörde hiermit alle Teilnehmer einlädt.

Die 1. Teilnehmersammlung (mit Wahl des Vorstandes) wird für

**Dienstag, den 16.09.2025 um 17:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Liebenwalde
Zehdenicker Straße 30 B
16559 Liebenwalde**

anberaumt.

Neben der Wahl des Vorstandes werden weitergehende Informationen zur Verfahrensdurchführung Gegenstand der Teilnehmersammlung sein.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Juristische Personen werden durch ihre Organe (Vorstand, Geschäftsführer o.ä.) vertreten.

Bevollmächtigte, die mehrere Teilnehmer im Wahltermin vertreten, haben, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Teilnehmer, nur eine Stimmberechtigung.

Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat.

Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau.

Dort erhalten Sie auch ergänzende Informationen zum Umfang und Inhalt dieser Tätigkeit.

Amtlicher Teil

Zum Flurbereinigungsverfahren gehören folgende Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:

Gemeinde	Gemarkung	Flur (*teilweise)
Stadt Oranienburg	Bernöwe	1*, 3*
Stadt Oranienburg	Friedrichsthal	1*
Stadt Oranienburg	Malz	1*, 2*, 4*, 6*, 7*, 8*, 9*, 10*, 11*, 24*, 25*
Stadt Oranienburg	Malz 3	12
Stadt Oranienburg	Malz 4	13
Stadt Oranienburg	Malz 6	14*
Stadt Oranienburg	Malz 7	15*
Stadt Oranienburg	Malz 8	16*
Stadt Oranienburg	Malz 9	17*
Stadt Oranienburg	Malz 10	18*
Stadt Oranienburg	Malz 12	20*
Stadt Oranienburg	Schmachtenhagen	5*
Stadt Oranienburg	Schmachtenhagen 1	7*
Stadt Oranienburg	Wiesen r. U. Malzer Kanal	1*
Stadt Liebenwalde	Freienhagen	4*, 5*, 101*
Stadt Liebenwalde	Liebenwalde	6*, 8*, 101*

Die genaue Betroffenheit ergibt sich aus der Flurstücksliste zum Anordnungsbeschluss vom 18.03.2025 und dem 1. Änderungsbeschluss vom 02.06.2025.

Prenzlau, 20.06.2025

Brack
Regionalteamleiter

Ende des Amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Polizei Brandenburg

<p>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problemen</p>	<p>Immer am <u>vierten</u> Montag im Monat von <u>12:00</u> Uhr bis <u>15:00</u> Uhr im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</p>
<p>Sprechstunde: Polizei Brandenburg Revierpolizei Mühlenbecker Land</p> <p>Kostenfreie Öffnungszeiten für Fragen und Anliegen, die Polizei betreffend</p>	<p>Immer dienstags von 15:00 – 18:00 Uhr im Büro Mühlentreff, Hauptstraße 7 in Mühlenbeck</p> <p>Kontakt: 033056 420090 https://polizei.brandenburg.de</p>

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2025 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließ-/Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus/ Schneckenhäuschen“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	3 Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr

*Davon wird ein Verfügungstag am Montag nach den Bundestagswahlen 2025 sein.

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2025 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Dr. Barbara Jockel Stellvertreter: Axel Berschneider	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16.00 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Mobil: 0176 / 747 484 75 E-Mail: docmed.jockel@gmx.de
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Katja Behrendt-Didszun Stellvertreter: Patrick Schumann	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Termine nach Vereinbarung Tel. 0152 / 219 771 92 E-Mail: ortsvorsteherin-schildow@gmx.de
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Mike Seidel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176 / 709 892 76 E-Mail: info@mario-müller.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteherin: Yvonne Zanow Stellvertreter: Patrick Leiste	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Termine nach Vereinbarung Tel: 0172 / 912 28 33 E-Mail: yvonne.zanow.zuehlsdorf@gmail.com

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 15.11.2025 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 15.10.2025

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0
Telefax: 033056/841-70
E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wieggedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050190
Telefax: 05459/80501929
E-Mail: info@wieggedruckt.com

#JetztSindWirDran

Die Jugendbefragung
im Mühlenbecker Land



HIER GEHTS
ZUR UMFRAGE:



HOLT EUCH*
UNSERE BUNTEN
STICKER + FLYER!

*IN EUREM JUGENDCLUB
+ BEI FRANZIS
ROLLENDEN TREFF

Deine Meinung. Deine Zukunft. Dein Mühlenbecker Land.

Deine Meinung zählt! Wie kann das Mühlenbecker Land besser für junge Menschen werden?
Was fehlt – und was läuft schon gut? Sag uns, was dir wichtig ist!

Mach mit bei der Jugendbefragung 2025 – für alle unter 27 Jahren, die im Mühlenbecker Land leben,
lernen oder ihre Freizeit verbringen. Deine Antworten helfen dabei, das Leben hier jugendfreundlicher zu gestalten.
Log Dich einfach ein unter: <https://survey.lamapoll.de/Jugendbefragung-mbl> oder **Scan den QR-Code** und: **MACHT MIT!**

» Zeitraum: 5. Juli bis 30. September 2025

- » Mitmachen lohnt sich – Unter allen Teilnehmenden verlosen wir tolle Gewinne!
- » Die Teilnahme ist anonym, freiwillig und datenschutzkonform nach DSGVO!
- » Alle Infos auch auf unserer Website: www.muehlenbecker-land.de/Jugendbefragung

Noch Fragen?

Für Rückfragen steht Euch unsere Jugendbeauftragte Franziska Sander zur Verfügung:
Tel. 033056 841-72 • Tel. 0155 60 20 85 87 • Mail: sander@muehlenbecker-land.de

Das **Glück** liegt so nah


mühlenbecker land